

Telefon: 089/233 – 83770
Telefax: 089/233 – 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

Münchner Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ Folgebeschluss

Platz für unsere Zukunft!

Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen

Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.11.2022

Münchener Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ konsequent umsetzen!

Antrag Nr. 20-26 / A 03241 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 07.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 07944

5 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.06.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation

Im Antrag Nr. 20-26 / A 03270 „Platz für unsere Zukunft! Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen“ wird das RBS aufgefordert, Psycholog*innen an Berufsschulen im Umfang von 1,5 VZÄ anzustellen, um junge Menschen, die unter dem psychischen und sozialen Folgen der Pandemie und des Ukraine-Kriegs besonders leiden, professionelle Betreuungsangebote machen und sie durch psychologische Betreuung entlasten zu können.

Im Antrag Nr. 20-26 / A 03241 „Münchener Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ konsequent umsetzen!“ wird das RBS beauftragt, die im Antrag benannten RBS-Anmeldungen zum EDB vom 27.07.2022 rund um den „Münchener Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Da junge Menschen zu den Personengruppen gehören, die unter der Pandemie am meisten gelitten haben und teilweise noch unter massiven Spätfolgen leiden, soll der Münchner Masterplan aus fachlicher wie sachlicher Sicht vollständig umgesetzt werden.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurde das öffentliche Leben in den vergangenen Jahren wiederholt mit langanhaltenden Lockdowns heruntergefahren. Die damit einhergehenden Schließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Betrieben und die umfangreichen Quarantänebestimmungen für Infizierte und deren Kontaktpersonen führten insbesondere bei Familien mit kleinen und/oder schulpflichtigen Kindern sowie bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erheblichen Belastungen. Erste nationale und internationale Studien, aber auch Erfahrungsberichte städtischer Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zeigen, dass Homeschooling, Homeoffice und Kontaktsperren alltägliche Handlungsabläufe und inner-

familiäre Arrangements unvermittelt und dauerhaft unter Druck setzten, Ängste auslösten und mitunter zu deutlichen Entwicklungs- und Lernrückständen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen führten.

In der COPSY-Studie von 2021, die in einer Längsschnittstudie die Auswirkungen und Folgen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland untersuchte, beklagten mehr als 70 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen eine seelische Belastung. Es wurde deutlich, dass die Belastungen für Kinder und Jugendliche durch die Lockdowns enorm waren und zum Teil noch sind. Bereits im März 2021 beschrieben Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendpsychiater*innen in einem offenen Brief die Auswirkungen der Coroneinschränkungen für Kinder und Jugendliche: vermehrte Angststörungen, Depressionen, Schlafstörungen, Essstörungen und Substanzenmissbrauch. Mit diesem Brief wurden deshalb z.B. pandemiegerechte Freizeitangebote oder gruppen- oder einzelpädagogische Angebote zur Bearbeitung der psychosozialen Belastungen gefordert.

Auch für München gilt, dass sich besonders in Risikofamilien, die bereits vor der Pandemie mit psychischen Vorerkrankungen und/oder durch Armut und/oder beengte Wohnverhältnisse belastet waren, bestehende Ungleichheiten weiter verschärft haben. Da speziell in prekären Elternhäusern innerfamiliär i.d.R. weniger Lern- und Unterstützungshilfen zur Verfügung stehen, um Bildungschancen gleichberechtigt wahrzunehmen, haben sich diese Effekte unter den Belastungen und Einschränkungen der Pandemie deutlich verstärkt. Die Kinder und Jugendlichen aus Risikofamilien benötigen daher zeitnah externe Unterstützungsangebote, die es ihnen ermöglichen, die negativen Folgen für die eigene Entwicklungs-, Bildungs- und Erwerbsbiografie abzufedern.

Das Referat für Bildung und Sport hat deshalb mit der Umsetzung des Münchner Masterplans „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ frühzeitig erste Schritte unternommen, um den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie in der psychisch-emotionalen Entwicklung der Kinder und der Bildungs- und Erwerbsbiografie junger Münchner*innen entgegenzuwirken. Mit einer Fortsetzung des Münchner Masterplans und den damit einhergehenden abgestimmten Anstrengungen der Münchener Akteur*innen im Sozial-, Bildungs- und Ausbildungsbereich sollen auch weiterhin die Entwicklungschancen aller Münchner Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewahrt bleiben.

So hat das Referat für Bildung und Sport am 01.10.2021 unterschiedliche Bildungsakteur*innen im Stadtgebiet zu einem Workshop eingeladen, um sich im gesamtstädtischen Bildungs-, Sozial-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Kultur- und Sportbereich über ein gemeinsames Problembewusstsein zu verständigen, sich gegenseitig zu vernetzen und erste Lösungsstrategien zu entwickeln. In der mit über 100 Teilnehmer*innen durchgeführten digitalen Veranstaltung wurden Arbeitsgruppen entlang der Bildungskette gebildet (Frühkindliche Bildung, Grundschule, Mittelschule, Realschule/ Gymnasium, Berufliche Bildung), die in einem ersten Treffen spezielle Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie spezielle Bedarfe des Personals erarbeiteten. Des Weiteren ging es darum, die handelnden Personen zu vernetzen, auf bestehende Angebote hinzuweisen und notwendige Maßnahmen anzustoßen. Erkennbar lag die drängendste Frage der Teilnehmer*innen bei dieser Veranstaltung darin, wie die Kinder und Jugendlichen verpasste Lerninhalte aufholen können. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der Auftaktveranstaltung bildeten die Grundlage für den ersten Beschluss zum Masterplan (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 04983).

Auch die zweite Veranstaltung am 26.04.2022 wurde digital mit über 100 Teilnehmer*innen durchgeführt und verfolgte mehrere Intentionen: Vorstellung von Best-Practice-Projekten aus den Geschäftsbereichen, Berichte von „Betroffenen“ (Schüler*innen, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Erzieher*innen) sowie die Erarbeitung weiterer Maßnahmen zur Milderung der Pandemiefolgen. Dabei stellte sich ein stark erhöhter Bedarf an schulpsychologischer Betreuung und individueller Begleitung heraus, um den verstärkt auftretenden psychisch-sozialen Belastungen der Kinder und Jugendlichen begegnen zu können. Ferner wurde zum wiederholten Male deutlich, dass auch das Personal entlastet werden muss.

Die letzte zum Masterplan durchgeführte Veranstaltung am 27.09.2022 wurde in Präsenz durchgeführt und sah als Schwerpunkt den Input von externen Expert*innen vor. Diese brachten neue wissenschaftliche Erkenntnisse für die Bildungspolitik und die weitere Arbeit am und mit dem Masterplan ein und waren Ausgangspunkt für die anschließende Podiumsdiskussion im Anton-Fingerle-Bildungszentrum. Zudem wurde von den Geschäftsbereichen ein „Gallery Walk“ erstellt, der den Besucher*innen und Teilnehmer*innen die bislang im Rahmen des Masterplans finanzierten Projekte präsentierte und dabei den Akteur*innen aus den Bereichen Bildung und Soziales weitere Gelegenheiten bot, sich untereinander auszutauschen, die Inhalte zu reflektieren und sich als Akteur*innen der Bildungslandschaft weiter zu vernetzen.

Bei den eingangs beschriebenen Maßnahmen des Münchner Masterplans „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ handelt es sich ebenso wie bei den für die nächsten Jahre geplanten Maßnahmen des vorliegenden Folgebeschlusses um eine freiwillige Aufgabe, die sich sowohl aus dem Handlungsbedarf zur nachhaltigen Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als auch aus der Fürsorgepflicht der städtischen Einrichtung und Schulen gegenüber ihren Mitarbeiter*innen ergeben. Es handelt sich zudem um eine längerfristige Aufgabe, da anzunehmen ist, dass die psychosozialen Auswirkungen und Lernrückstände der Covid-19-Pandemie noch viele Jahre spürbar sein werden.

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Der Stadtrat hat dem Referat für Bildung und Sport mit dem Haushaltsbeschluss vom 21.12.2022 für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 500.000 Euro zur Verfügung gestellt und auch die dauerhafte Einrichtung von 7,05 Stellen für Schulpsycholog*innen ermöglicht. Im Folgenden wird dargestellt, welche Maßnahmen mit den finanziellen Mittel realisiert werden sollen.

2.1 KITA

Die Folgen der Corona-Pandemie haben den Alltag in den Münchner Kindertageseinrichtungen stark verändert. Kitas sind neben der Familie der wichtigste Lernort. Sie legen den Grundstein für Bildungsbiografien und ermöglichen mehr Chancengerechtigkeit. Der Betrieb von Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder ist über lange Zeiträume hinweg nur eingeschränkt oder mit stark veränderter Struktur möglich gewesen. Dies hatte auch in der Landeshauptstadt München zur Folge, dass Kinder, ihre Familien und das pädagogische Personal von großen Einschränkungen ihres normalen Alltags betroffen waren, unter anderem mit deutlichen Folgen für die psychisch-soziale Gesundheit. Laut Corona-Ki-

ta-Studie (2022) haben sich die „pandemiebedingten Einschränkung der Bewegungs- und Kontaktmöglichkeiten in der Kita allgemein negativ auf die Qualität der Interaktionen ausgewirkt“. Das plötzliche Wegfallen von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen stellte viele Familien und Kinder vor große Herausforderungen, insbesondere die jüngsten Kinder hatten über lange Zeiträume hinweg weniger Möglichkeiten, für ihre grundlegendsten Bedürfnisse einen Ausgleich zu schaffen und die notwendigen Entwicklungsschritte zu machen.

„Die Qualität der Interaktionen zwischen den Kindern hat sich aus Leitungssicht im Vergleich zur Situation vor der Pandemie verschlechtert. Ab Februar 2021 hat sich die Interaktionsqualität der Kinder jedoch wieder erholt und auf vergleichsweise hohem Niveau stabilisiert. Als förderlich für das Zusammenspiel der Kinder erwiesen sich gezielte pädagogische Förderangebote“ (Corona-Kita-Studie 2022).

Neben der Gruppe der Kinder und Familien waren auch die pädagogischen Fachkräfte in großem Maße von den Veränderungen betroffen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte durch die zahlreichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen pädagogisch nicht immer wie gewohnt mit den Kindern gearbeitet werden. Ausgewogene und gute pädagogische Beziehungen aufzubauen und aufrechtzuerhalten gestaltete sich herausfordernder als vor der Pandemie. Aber auch die privaten Belastungen der Fachkräfte führten in vielen Kindertageseinrichtungen zu Überlastung der Erziehungskräfte und somit zu einem verstärkten Personalmangel.

In diesem Kontext werden für den Folgebeschluss des Münchner Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ folgende Handlungsbedarfe im Bereich KITA zum Umgang mit den Veränderungen durch die Pandemie und zur Stabilisierung des Kita-Alltags priorisiert:

2.1.1 „Coronabedingte zusätzliche Unterstützung an Kitas im Rahmen des Kita-psychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen“

Die mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 04983; Münchner Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“) beschlossene befristete zusätzliche Unterstützung durch den psychologischen Fachdienst der Münchner Erziehungsberatungsstellen (EBn), wird für das Kalenderjahr 2023 fortgeführt. Die Umsetzung ist abhängig von den jeweiligen Kapazitäten der einzelnen EBn. Mit dieser Maßnahme kann an weiteren Kitas (unabhängig vom Alter der jeweils betreuten Kinder) zusätzlich unterstützt werden. Die Maßnahme wird vorrangig an Kindertageseinrichtungen umgesetzt, die derzeit noch keine Leistungen der Erziehungsberatungsstellen erhalten. Mit dieser Maßnahme können die EBn Angebote vor Ort, wie beispielsweise psychologische Einzelfallberatung oder Verhaltensbeobachtungen sowie Gruppenangebote oder Elternabende an den Kitas anbieten. Mit den hierfür vorgesehenen Mitteln für das Kalenderjahr 2023 in Höhe von 100.000 € sollen Personal und Personalfolgekosten sowie Sachkosten finanziert werden.

Um das seit Jahrzehnten bewährte und weiterhin dringend benötigte Angebot für Münchner Kitas bedarfsgerecht zu halten, ist eine hinsichtlich Struktur und Finanzierung grundlegende Aktualisierung des bestehenden Krippenpsychologischen Fachdienstes dringend notwendig. Diese wird in engem Austausch zwischen dem Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat/Stadtjugendamt und den Trägern der Erziehungsberatungsstellen in 2023 und den Folgejahren erarbeitet und dem Stadtrat im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorla-

ge zur Entscheidung vorgelegt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass dieses Angebot auch über 2023 hinaus aufrechterhalten werden kann.

Für die "Coronabedingte zusätzliche Unterstützung an Kitas im Rahmen des Kita-psychologischen Fachdienstes der Münchner EBN", vgl. Punkt 2.1.1 der vorliegenden BV, wurden bisher und werden hier weiterhin nur befristete Mittel eingeplant.

Personalzuschaltungen mit befristeten Mitteln sind derzeit aufgrund des Fachkräftemangels kaum realisierbar. Trotz der Befristung der Mittel ist es aber den EBN gelungen, seit Mitte 2022 zusätzliche neue Kooperationen mit Kitas aufzubauen und dort Unterstützung für die Kinder, Familien und Fachkräfte anzubieten. Es wäre fatal, wenn diese neu aufgebauten Unterstützungen und Kooperationen aufgrund der Befristung bis Ende 2023 wieder beendet werden müssten, da die Kooperationen gut angelaufen sind, erste Früchte tragen und die zusätzlichen Unterstützungsbedarfe in den Kitas, insbesondere durch die Folgen der Coronapandemie, immens hoch sind.

Auch die kürzlich veröffentlichte Empfehlung des Deutschen Ethikrats (vgl. Pandemie und psychische Gesundheit - Aufmerksamkeit, Beistand und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in und nach gesellschaftlichen Krisen, (AD-HOC-EMPFEHLUNG, November 2022, S. 6)) macht deutlich, wie wichtig es ist, Beratungs- und Hilfsangebote u. a. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe konsequent systemisch auszugestalten und dauerhaft verlässlich zu finanzieren. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind Hauptleidtragende der Coronamaßnahmen gewesen. Diese Folgen gilt es langfristig zu bewältigen.

Die Befristung der hier beantragten Mittel bis Ende 2023 macht es daher dringend notwendig, die in vorliegender BV unter Punkt 2.1.1, Absatz 2 geplante BV noch in 2023 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Diese BV wurde bereits unter dem Titel "Sicherung und Erhalt des Psychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen an Kitas – Ressourcenschaffung zur langfristigen Neukonzeptionierung und Ausbauplanung" für den Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Über diese BV soll zum einen die Sicherung des bestehenden Kita-psychologischen Fachdienstes erfolgen und zum anderen die Überarbeitung des Kita-psychologischen (vormals Krippenpsychologischen-) Fachdienstes der EBN in die Wege geleitet werden.

So kann insbesondere die bereits angelaufene, coronabedingt dringend benötigte Unterstützung an Kitas ohne Unterbrechung fortgeführt werden und diese niedrighwellige und früh ansetzende Unterstützung für Münchner Familien insgesamt fortgeführt und erweitert werden. Ein Abbruch bereits laufender wertvoller Hilfen aufgrund der Befristung der Mittel bis Ende 2023, könnte so vermieden werden.

2.1.2 „Individualförderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf“

Im Bereich der Kitas besteht Handlungsbedarf für Angebote zur individuellen Förderung von sozial- und entwicklungsbenachteiligten Kindern mit besonderem Förderbedarf im Bereich der städtischen und der nicht städtischen Kindertageseinrichtungen in München. Durch eine prozesshafte Entwicklungsförderung von Kindern mit Familienbildungsanteilen durch trägerübergreifende Angebote für sozial- und entwicklungsbenachteiligte Kinder in Münchner Kitas sollen diese Mädchen und Jungen erreicht werden. So sollen die Kinder bestmögliche

Entwicklungschancen bekommen und die Unterstützung, die sie und ihre Familien jetzt brauchen.

Für das bislang auf das Jahr 2022 befristete Einzelfallförderangebot für Kinder mit besonderen Entwicklungsrückständen ist eine Verlängerung bis 31.12.2024 geplant, um diese dringend benötigte, prozesshafte Entwicklungsförderung und Familienbildung mit Angeboten für sozial- und entwicklungsbenachteiligte Kinder in allen Münchner Kitas für die betroffenen Kinder und Familien mindestens zwei weitere Jahre anbieten zu können.

Um das dringend benötigte Angebot der Individualförderung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen trägerübergreifend in den Münchner Kitas einsetzen zu können und damit auch die Erziehungskräfte zu unterstützen und zu entlasten, ist zudem eine befristete Stelle für eine/n Koordinator*in erforderlich, um das Angebot zügig voranzubringen, das pädagogische Personal trägerübergreifend zu begleiten und dafür zu sorgen, dass die Leistungen bei den Kindern und Familien sehr zeitnah und bedarfsgerecht ankommen. Dazu müssen Fortbildungen für 100 Personen geplant, konzipiert, organisiert und durchgeführt, Materialien für 600 Kinder und Familien verwaltet und die Individualförderung begleitet werden.

2.2 Allgemeinbildende Schulen

Im Verlauf der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass sich durch die Einschränkungen des Lockdowns die sozialen Ungleichheiten verschärft haben und besonders Mitbürger*innen mit niedrigem Einkommen und/oder Familien in beengten Wohnverhältnissen von den direkten und indirekten Folgen der Pandemie und ihrer Bekämpfung in besonderem Maße betroffen waren und sind. Dies zeigt sich auch im Bildungsbereich, in dem die größten Lern- und Entwicklungsrückstände vor allem bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verzeichnen sind, die in weniger privilegierten Wohnverhältnissen und/oder in prekären Elternhäusern aufwachsen. Da ihnen innerfamiliär generell weniger Lern- und Unterstützungshilfen zur Verfügung stehen, um Bildungschancen gleichberechtigt wahrnehmen zu können, haben sich diese Effekte unter den Belastungen und Einschränkungen der Pandemie deutlich verstärkt. Sie benötigen daher zeitnah Unterstützungsangebote, die es ihnen ermöglichen, die negativen Folgen für die eigene Lern-, Bildungs- und Erwerbsbiografie abzufedern.

Der Fortführung des Masterplans und damit einhergehend die Fortführung der bereitgestellten Ressourcen soll zeitnah passgenaue, barrierearme Unterstützungsangebote zur Verfügung stellen.

Auch die Pädagog*innen und Sekretariatskräfte sowie die Leitungen der städtischen Einrichtungen (inkl. Städt. Sing- und Musikschule) standen während der gesamten Corona-Zeit unter erheblicher Anspannung und einem Erwartungsdruck, so mussten sie vielfältige technische, administrative und organisatorische Vorschriften beachten und umsetzen. Zur psychischen Belastung im Umgang mit den eigenen Ängsten und Befürchtungen kam auch der enorm gestiegene Beratungs- und Betreuungsbedarf der Schüler*innen bzw. der Kolleg*innen. Besonders durch die Organisation des Distanzunterrichts war eine teamunterstützende Kooperation vor Ort nur eingeschränkt möglich und führte zu einer zunehmenden Vereinzelung der Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen im Unterrichts- und Schulgeschehen.

2.2.1 Sachmittelbedarf

Maßnahmen für Personal an den städtischen Einrichtungen: Zur Stabilisierung der Gesundheit und zur Bewältigung der langandauernden psychischen Belastungen und der sozialen Isolation von einzelnen Kolleg*innen im Schulkontext sollen auch im Folgejahr emotionale Entlastungsmöglichkeiten und teambildende Maßnahmen für die Kollegien und deren Mitarbeiter*innen ermöglicht werden.

Maßnahmen für Schüler*innen: Nach der Auftaktveranstaltung und nach den gesondert geführten Workshops durch die Abteilungen des GB A haben sich Handlungsschwerpunkte zur Bewältigung der Pandemiefolgen herauskristallisiert.

Für die oben genannten Maßnahmen werden von den Einrichtungen Projektanträge mit eindeutigem Pandemiebezug für das Personal an den städtischen Schulen und Einrichtungen und für Schüler*innen an allen allgemeinbildenden öffentlichen Schulen und Tagesheimen/ KoGa an die Abteilungen des Geschäftsbereichs Allgemeinbildende Schulen gestellt und die Mittel entsprechend beantragt.

2.2.2 Personalbedarf

Schulpsycholog*innen an städtischen (allgemeinbildenden) Schulen

Die Covid-19 Pandemie führt nicht nur zu Lern -und Leistungsschwierigkeiten, sondern auch zu hohem psychischen Belastungserleben bei Schüler*innen. Es zeigen sich vermehrt z.B. Ängste sowie depressive Auffälligkeiten und psychosomatische Beschwerden. Dies ist durch aktuelle Studien sowie Rückmeldungen aus den Bildungseinrichtungen belegt. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und Kinder psychisch belasteter Eltern.

Zudem wirken aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie soziale Ungleichheiten und Armut, die Bedrohung der Demokratie durch Radikalisierungsströmungen, kriegerische Auseinandersetzung und Fluchtbewegungen, Diskriminierungstendenzen, die Klimakrise, Leistungsdruck, die Risiken der Digitalisierung, wie z.B. (Cyber)Grooming, missbräuchliches Sexting oder Suchtgefährdung in die Schulen hinein. Diese Erfahrungen können ein Risiko für die psychische Gesundheit von Schüler*innen darstellen.

Schulpsycholog*innen leisten mit Prävention, Früherkennung und früher Intervention einen wichtigen Beitrag um die Schüler*innen individuell beim Erhalt der Leistungsfähigkeit, dem Wohlbefinden und der Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Zudem führen die gerade genannten vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen und ihre Folgen für die Schüler*innen, wie z.B. exzessive oder problematische Mediennutzung oder soziale Ungleichheiten, dazu, dass vermehrte psychologische Kompetenz im Schulsystem dauerhaft notwendig ist.

2.3 Berufliche Schulen

Um Brüche in den Ausbildungs- und Erwerbsbiografien zu vermeiden, ist davon auszugehen, dass auch Jugendliche auf dem Weg zur oder in der beruflichen Ausbildung Unterstützung benötigen. Dabei wird sich der Förderbedarf im Bereich der beruflichen Schulen in den kommenden Jahren in Form von Lernrückständen aus den Vorgängersystemen und manifestierten emotionalen wie psychisch-sozialen Belastungen bemerkbar machen. Ein Fokus des Referats für Bildung und Sport wird deshalb darauf gerichtet sein, den negativen Aus-

wirkungen der Corona-Pandemie in der Bildungs- und Erwerbsbiografie junger Münchner*innen entgegenzuwirken.

2.3.1 Sachmittelbedarf

U.a aus diesem Grund wurde vom Stadtrat mit dem Beschluss „Verstetigung und weitere Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung (BoB) an Beruflichen Schulen“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 07303 vom 12.10.2022) beschlossen, die Bedarfsorientierte Budgetierung auch auf die restlichen 51 beruflichen Schulen auszuweiten, um einerseits eine dauerhafte Förderung der Schüler*innen zu ermöglichen und andererseits Lernrückstände zielgenau nach- und aufzuholen zu können. Um speziell psychisch-sozialen Problemen entgegenzuwirken, die sich zum Teil erst aus der Corona-Pandemie ergeben haben und besonders stark betroffene Schüler*innen in ihrer persönlichen Entwicklung beeinträchtigen und sie in ihrer gesellschaftlichen Partizipation hindern, sollen den beruflichen Schulen Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Finanzmitteln können sie dann im Rahmen des Münchner Masterplans Angebote externer Träger zur erlebnispädagogischen Stärkung der Klassengemeinschaft bis hin zu Trainings- und Fortbildungsangebote der Schüler*innen zur Steigerung der eigenen Resilienz und Stresskompetenz wahrnehmen.

Auch die Lehrkräfte und Sekretariatskräfte sowie die Schulleiter*innen der Schulen standen während der gesamten Corona-Zeit unter erheblichen Anspannungen/Erwartungsdruck und mussten vielfältige technische, administrative und organisatorische Vorschriften beachten und umsetzen. Zur psychischen Belastung im Umgang mit den eigenen Ängsten/ Befürchtungen kam auch der enorm gestiegene Beratungs- und Betreuungsbedarf der Schüler*innen bzw. der Kolleg*innen. Besonders durch die Organisation des Distanzunterrichts war eine teamunterstützende Kooperation vor Ort nur eingeschränkt möglich und führte zu einer zunehmenden Vereinzelung der Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen im Unterrichts- und Schulgeschehen.

Zur Stabilisierung der Gesundheit und zur Bewältigung der langandauernden psychischen Belastungen und der sozialen Isolierung der einzelnen Kolleg*innen im Schulkontext sollen auch Bewegungs- und Sportgeräte oder gesundheitsunterstützendes Mobiliar für Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen im Schulgebäude finanziert werden (= Investivmittel).

Um übergeordnete Aufgaben für die beruflichen Schulen zu organisieren und umzusetzen, die aufgrund ihrer Bedeutung und der Größe des Geschäftsbereichs (86 berufliche Schulen) nicht durch eine zentrale Fachberatung im Lehrdienst mit Dienstleistung an einer Schule sichergestellt werden können, werden diese schulübergreifenden und übergeordneten Aufgaben durch zentrale Fachberatungen im Lehrdienst mit Dienstleistung im Geschäftsbereich wahrgenommen. Gleiches gilt für RBS-A-2, wo solch übergreifende Aufgaben von hoher Relevanz für die städtischen Gymnasien mit ihren ca. 1.550 Lehrkräften und stetig steigenden Schüler*innenzahlen ebenfalls durch zentrale Fachberatungen, die ihre Dienstleistung innerhalb der Abteilung erbringen, umgesetzt werden. Dies erscheint aufgrund der zunehmenden Komplexität schulübergreifender Aufgabenstellungen und unter Berücksichtigung der Erfahrungen und der Erkenntnissen aus den Belastungen der Corona-Pandemie wichtig für die Stabilisierung der Mitarbeiter*innengesundheit und der Arbeitszufriedenheit zu sein, um Überforderung und Demotivation mittelfristig vorzubeugen.

2.3.2 Personalbedarf

Schulpsycholog*innen an beruflichen Schulen

Wie unter Punkt 2.2.2 für die allgemeinbildenden Schulen dargestellt soll auch eine Aufstockung des staatlichen Sockels von LWStd für die Schulpsycholog*innen an beruflichen Schulen erfolgen, der sich nach Schüler*innenzahlen berechnet, um eine nach bedarfsorientierten Kriterien verteilte Versorgung zu ermöglichen.

3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

3.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Um die oben erläuterten Maßnahmen umzusetzen, ist die Zuschaltung zusätzlicher Kapazitäten notwendig und unabdingbar. Die Bedarfsdarstellung erfolgt dahingehend lediglich der Vollständigkeit halber, da die Anmeldung der nachfolgend dargestellten Ressourcenbedarfe aufgrund des vom Stadtrat mehrheitlich beschlossenen Änderungsantrages zum RBS-Haushaltsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08172) bereits zum Schlussabgleich 2023 erfolgt ist.

3.1.1 Auslöser des Mehrbedarfs (nachrichtlich)

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens stellt einerseits eine quantitative bzw. inhaltlich qualitative Veränderung zum bisherigen „Status quo“ dar sowie andererseits neue Aufgaben, um die pandemiebedingten Folgen auszugleichen.

3.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten (nachrichtlich)

Bisher werden für die Aufgaben bereits teilweise Kapazitäten eingesetzt. Es wird dabei auf die jeweilige Darstellung der zugehörigen Ressourcenanmeldungen entsprechend der SKA-Infoblätter hingewiesen (Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen, Blatt Nr. 23 und Blatt 56 in Anlage 2 der Bekanntgabe im Bildungsausschuss und im Sportausschuss des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung am 06.07.2022; Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 06772).

3.1.1.2 Zusätzlicher Bedarf (in Stellen VZÄ)

Der geltend gemachte Bedarf wird dabei auf 7,55 VZÄ für den Start ab 01.01.2023 beziffert. Darunter fallen bis 31.12.2024 befristete Kapazitäten in Höhe von 0,5 VZÄ sowie 168 LWStd. (7,05 VZÄ) dauerhaft wie im Folgenden tabellarisch dargestellt wird.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	LWStd./VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
KITA				
Ab 01.01.2023 bis 31.12.2024	Koordinator*in	0,5	S 17	44.760 Euro

Allgemeinbildende Schulen				
Ab 01.01.2023 dauerhaft	Schulpsycholog*in (Gymnasien)	32/1,4	A14/E14	115.280 Euro/ 144.660 Euro
Ab 01.01.2023 dauerhaft	Schulpsycholog*in (Realschulen und Schulen besonderer Art)	46/1,9	A13+Z/E13+Z	154.430 Euro/ 193.780 Euro
Berufliche Schulen				
Ab 01.01.2023 dauerhaft	Schulpsycholog*in (Berufliche Schulen)	90/3,75	A 14/E 14	308.780 Euro/ 387.490 Euro
Gesamtsumme		7,55		578.490 Euro/ 770.690 Euro

3.1.1.3 Bemessungsgrundlage

3.1.1.3.1 KITA

Koordinator*in (Individualförderung)

Mit der Position sind strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten verbunden. Unter Punkt 2.1 wurden die Aufgaben bereits dargestellt. Im weiteren Verlauf werden die mit der Aufgabe verbundenen Ziele, Wirkungen und Effekte näher erläutert.

Die pädagogischen Fachkräfte sollen dabei begleitet werden, Kinder individuell nach ihren Fähigkeiten zu unterstützen. Hierfür ist ein auf die Besonderheiten der Bildungslandschaft der Landeshauptstadt München abgestimmtes Konzept erforderlich. Dieses Konzept soll den beteiligten Pädagog*innen eine fundierte und umfassende Grundlage geben, damit diese zusammen mit den Fördermaterialien die individuellen Fähigkeiten der Kinder in den Mittelpunkt stellen können, um so jedes Kind auf angemessene Weise zu fördern und zu fordern.

Das auf der ganzheitlichen Ebene der Fachkräfte, Eltern und Kinder beruhende Konzept soll die Erziehungspartnerschaft zwischen den Fachkräften, Eltern und Kindern darstellen und die Förderungsmöglichkeiten der sprachlichen, kognitiven, sozio-emotionalen und sensomotorischen Entwicklung der Kinder aufzeigen.

Um das dringend benötigte Angebot der Individualförderung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen trägerübergreifend in den Münchner Kitas einsetzen zu können und damit auch die Erziehungskräfte zu unterstützen und zu entlasten, ist eine 0,5 VZÄ S 17 befristet bis 31.12.2024 erforderlich, damit das Angebot für die Einrichtungen barrierefrei abgerufen und praktisch umgesetzt werden kann. Es ist erforderlich, die Maßnahmen zügig voranzubringen, sie trägerübergreifend zu begleiten und dafür zu sorgen, dass die Leistungen bei den Kindern und Familien sehr zeitnah und bedarfsgerecht ankommen. Zu weiteren Aufgaben zählen Fortbildungen für rund 100 Personen zu planen, konzipieren, organisieren und durchzuführen, Materialien für 600 Kinder und Familien zu verwalten und die Individualförderung zu begleiten.

Im Rahmen der Koordination „Individualförderung“ für die o.g. pädagogischen Prozesse fallen insbesondere folgende Tätigkeiten an:

- Konzepterstellung „Individualförderung“ für die Kinder städtischer und nicht städtischer Kitas
- Projektorganisation
- Begleitung und Beratung der teilnehmenden Einrichtungen bei der Umsetzung der individuellen Förderung der Kinder vor Ort
- Koordination Schulung und Materialbestellung/Versand
- Organisation der Projektplanungstreffen
- Beratung der teilnehmenden Kitas
- Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit
- Abwicklung Rechnungen
- Evaluation und Controlling der Umsetzung der Maßnahmen an den städt. und nicht städt. Kindertageseinrichtungen

3.1.1.3.2 Allgemeinbildende Schulen

Schulpsycholog*innen an städtischen (allgemeinbildenden) Schulen

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigen sich psychische Belastungen auch im Schulkontext und führen zu einem erhöhten schulpsychologischen Beratungsbedarf. Früherkennung und frühzeitige Unterstützung kann helfen, dass psychische Probleme sich nicht verfestigen. Schulpsycholog*innen sind gefordert als Verbindungsglied zwischen Schulsystem und Gesundheitssystem, vermitteln in weiterführende Beratungs- und Therapieangebote, unterstützen die Wiedereingliederung nach einem Klinikaufenthalt und müssen z.T. mit ihrem Beratungsangebot auf Grund des hohen Bedarfs Wartezeiten für psychotherapeutische Angeboten überbrücken.

Die Erhöhung der Zahl der Anrechnungsstunden leistet einen Beitrag für eine zeitnahe Hilfe und intensivere Beratung von Schüler*innen und ein vermehrtes Einbringen schulpsychologischer Kompetenz in den verschiedenen Aufgabenfeldern der Schulpsychologie, angepasst an den Bedarf der Schule. Beantragt werden insgesamt 3,3 VZÄ (je 2 LWStd pro Schule; für 16 städt. Gymnasien 32 LWStd = 1,4 VZÄ; für 23 städt. Realschulen und Schulen Besonderer Art 46 LWStd = 1,9 VZÄ).

3.1.1.3.3 Berufliche Schulen

Schulpsycholog*innen an beruflichen Schulen

Die beantragten 90 LWStd (= 3,75 VZÄ) ergeben sich als zusätzlicher Bedarf für alle beruflichen Schulen auf Grundlage des im Folgenden dargestellten Schülerschlüssels.

Die Kriterien (höchste erreichte allgemeinbildende Schulabschluss, Quote der Auszubildenden mit Migrationshintergrund, Quote der Ausbildungsabbrüche, Prüfungserfolgsquote) wurden bereits im Beschluss Nr. 14-20 / V 08575 genannt. Hier wurde als Zielwert ein Schülerschlüssel zu LWStd von 1:208 beschlossen.

Die bisherigen 48 LWStd städtische Poolstunden konnten diese Bedarfe nicht decken. Die inklusiven Bedarfe der Schulen sowie die Beratungsbedarfe aufgrund der Beschulungsart im beruflichen Bereich (z.B. Vollzeit bei Berufsfachschulen oder Wirtschaftsschulen) sollen nun ebenfalls Berücksichtigung finden. Den besonderen fachlichen Anforderungen der schulpsychologischen Beratung an den Berufsschulen für Berufsintegration und Berufsorientierung soll ebenso Rechnung getragen werden. Deshalb wird für diese Schulen zusätzlich ein Faktor von 2,5 gesetzt.

Der Gesamtbedarf liegt bei der aktuellen Gesamtzahl an Schüler*innen nach diesen Kriterien derzeit bei 270 LWStd (im Beschluss von 2017 mit der Grundlage der Oktoberstatistik von 2016/17 waren es 240 LWStd ohne einen Faktor von 2,5 für die genannten Schulen). 132 LWStd können zu Beginn jeden Schuljahres beim Staat beantragt werden, 48 LWStd konnten als Poolstunden (Beschluss Nr. 14-20 / V 08575) aufgewendet werden. Es besteht daher derzeit eine Lücke von 90 LWStd (bzw. 3,75 VZÄ).

3.2 Weitere Sachkosten

3.2.1 KITA

Das Referat für Bildung und Sport plant für das oben skizzierte Angebot „Coronabedingte zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Kitapsychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen“ 100.000 € einmalig für das Jahr 2023 als Sachmittel für Transferzahlungen zur Verfügung zu stellen. Verwaltungsvereinfachend sollen diese Mittel dem Produktbereich 40363200.300 „Förderung der Erziehung in der Familie; Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ des Sozialreferats, Stadtjugendamt zugeordnet werden und von dort an die Träger ausgereicht werden.

Der Stadtrat wird gebeten, dem Einsatz von 50.000 € (2023) bzw. 99.600 € (2024) der zur Verfügung gestellten 500.000 € Sachmittel für die „Individualförderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf“ zuzustimmen.

Haushalts-jahr	Sachkosten für	e/d/ b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2023	Coronabedingte zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Kitapsychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen für alle Kita-Altersgruppen	e	k	100.000 Euro
2023	Individualförderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf	e	k	50.000 Euro
2024	Individualförderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf	e	k	99.600 Euro

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.2.2 Allgemeinbildende Schulen

Zur Durchführung von Projekten für Maßnahmen mit eindeutigem Pandemiebezug plant der GB A für zwei Jahre folgende Sachmittel (gerundet) einzusetzen:

- A-4-Schulen und Tagesheime: 310.294 € (davon Grundschulen 145.000 €, Mittelschulen 47.000 €, Förderschulen 19.294 €, Tagesheime/KoGa 99.000 €)

- A-2/A-3-Schulen: 156.890 € (je 78.445 €)

Zur Durchführung von von Maßnahmen für die Pädagog*innengesundheit beantragt der GB A für zwei Jahre folgende Sachmittel (gerundet):

- A-2/A-3/A-4-städt.Schulen und -städt.Tagesheime: 142.914 € (1.742,85 € pro Einrichtung)

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2023	Sachmittel für Projekte (Allgemeinbildende Schulen und Tagesheime)	b	k	214.500 Euro
2024	Sachmittel für Projekte (Allgemeinbildende Schulen und Tagesheime)	b	k	252.686 Euro
2023	Sachmittel für Maßnahmen für die städt. Pädagog*innengesundheit	b	k	65.600 Euro
2024	Sachmittel für Maßnahmen für die städt. Pädagog*innengesundheit	b	k	77.314 Euro

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.2.3 Berufliche Schulen

Neben Fortbildungsmöglichkeiten zur Resilienz- und Achtsamkeit sollen auch Bewegungs- und Sportgeräte oder gesundheitsunterstützendes Mobiliar für Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen im Schulgebäude finanziert werden (Investivmittel in Höhe von 70.000 Euro).

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2023 und 2024	gesundheitsunterstützendes Mobiliar für Lehrkräfte und Personal	b	i	70.000 Euro

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 40363200 Förderung der Erziehung in der Familie (Sozialreferat, Stadtjugendamt) erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 100.000 Euro, davon sind einmalig in 2023 bis zu 100.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 50.000 Euro und in 2024 einmalig um bis zu 99.600 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 50.000 Euro und in 2024 einmalig bis zu 99.600 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen (und Tagesheime) erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 150.000 Euro und in 2024 einmalig um bis zu 172.428 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 150.000 Euro und in 2024 einmalig bis zu 172.428 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39212100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Mittelschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 21.000 Euro und in 2024 einmalig um bis zu 26.000 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 21.000 Euro und in 2024 einmalig bis zu 26.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39221100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Förderschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 7.466 Euro und in 2024 einmalig um bis zu 11.828 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 7.466 Euro und in 2024 einmalig bis zu 11.828 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 47.217 Euro und in 2024 einmalig um bis zu 55.628 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 47.217 Euro und in 2024 einmalig bis zu 55.628 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 54.417 Euro und in 2024 einmalig um bis zu 64.113 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 54.417 Euro und in 2024 einmalig bis zu 64.113 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das durch die Umschichtung betroffene Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung wird in Ziffer 4.4 dargestellt.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die unter Ziffer 3.1 dargestellten Personalressourcen und die unter Ziffer 3.2 dargestellten Arbeitsplatzkosten wurden aufgrund des Änderungsantrages zum RBS-Haushaltsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08172) bereits zum Schlussabgleich 2023 angemeldet. Daher sind sie in der folgenden Tabelle nur noch einmal der Vollständigkeit halber aufgeführt.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 725.930 € ab 2023	430.100 € in 2023	45.160 € befristet ab 2023-2024 474.757 € ab 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	Jährlich bis zu 725.930 € ab 2023		Jährlich in 2023 und 2024 bis zu 44.760 €
0,5 VZÄ Koordinator*in			bis zu 44.760 €
1,4 VZÄ Schulpsycholog*in (Gymnasien)	bis zu 144.660 €		
1,9 VZÄ Schulpsycholog*in (Realschulen)	193.780 €		
3,75 VZÄ Schulpsycholog*in (berufl. Schulen)	387.490 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		151.634 € in 2023	219.341 € in 2024
KITA: Individualförderung		50.000 € in 2023	99.600 € in 2024
Sachkosten für Maßnahmen Projekte und Pädagog*innengesundheit A2- und A3-Schulen (befristet)		101.634 € in 2023	119.741 € in 2024
Transferauszahlungen (Zeile 12) Erziehungsberatungsstellen (Sozialreferat, Stadtjugendamt)		100.000 € in 2023	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		178.466 € in 2023	210.656 € in 2024

	dauerhaft	einmalig	befristet
Arbeitsplatzkosten: Kita 0,5 VZÄ			400 € 2023 bis 2024
Sachkosten für Maßnahmen Projekte und Pädagog*innengesundheit A4- Schulen (befristet)		178.466 € in 2023	210.256 € in 2024
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	7,05 VZÄ		0,5 VZÄ

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)			70.000 von 2023 bis 2024
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			70.000 von 2023 bis 2024

4.3 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP)

Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 wird in der Investitionsliste bei 2400.9330 „Berufsschulen, Einrichtung und Ausstattung“ wie folgt geändert (EURO in 1.000):

MIP alt: 2023 – 2027 (Var.610)

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2022	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029 ff
935	5.793	0	5.245	976	850	975	1.348	1.096	548	0
Sum	5.793	0	5.245	976	850	975	1.348	1.096	548	0

MIP neu: 2023 – 2027

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2022	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029 ff
935	5.933	0	5.385	1.046	920	975	1.348	1.096	548	0
Sum	5.933	0	5.385	1.046	920	975	1.348	1.096	548	0

4.4 Finanzierung

Die beantragte Ausweitung entspricht der Anmeldung des Referates für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 23 und Nr. 56 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport. Das Vorhaben wurde von der Stadtkämmerei in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. 23 und Nr. 56) der Vorlage des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) nicht als anerkannt vorgeschlagen. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Vorschlag der Stadtkämmerei mit Beschluss vom 27.07.2022 aufgegriffen.

Vor dem Hintergrund des Änderungsantrages der Stadtratsfraktion SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste zum Haushaltsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08172) legt das Referat für Bildung und Sport das Vorhaben dennoch zur Einzelentscheidung vor. Die unter Ziffer 3.1 dargestellten Personalressourcen und die unter Ziffer 3.2 dargestellten Arbeitsplatzkosten wurden aufgrund des Änderungsantrages zum RBS-Haushaltsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08172) bereits zum Schlussabgleich 2023 angemeldet.

Die unter Ziffer 3.4 dargestellten Sachmittel wurden aufgrund des Änderungsantrages zum Haushaltsbeschluss des Referats für Bildung und Sport (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08172) zum Schlussabgleich 2023 zentral im Produkt 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung angemeldet. Aufgrund der Finanzierung durch Umschichtung reduziert sich das Produkt 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung befristet in 2023 um bis zu 500.100 € und befristet in 2024 um bis zu 499.597 € davon sind befristet in 2023 bis zu 500.100 € und befristet in 2024 bis zu 499.597 € zahlungswirksam.

5. Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.1.1.2 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Die Bedarfsdarstellung erfolgt dahingehend lediglich der Vollständigkeit halber, da die Anmeldung der nachfolgend dargestellten Ressourcenbedarfe aufgrund des Änderungsantrages zum RBS-Haushaltsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08172) bereits zum Schlussabgleich 2023 erfolgt ist.

5.2 Sachkosten

Kosten für	Vor-trags-ziffer	An-trags-ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Bedarfe KITA bzw. Transferkosten Sozialreferat für „Kitapsychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen“	3.4.1	1	4706.700.0000.4	602900139	682100
Sachkosten Individualförderung GB KITA	3.4.1	3	4647.602.0000.4	19570950	651000
Sachmittel für Projekte und Pädagog*innengesundheit, A2	3.4	14	2300.520.0000.6	19200000	673105
Sachmittel für Projekte und Pädagog*innengesundheit, A3	3.4	14	2200.520.0000.1	19300000	673105
Sachmittel für Projekte und Pädagog*innengesundheit, A4	3.4	14	2110.608.0000.3	19400000	693980
			2110.608.0000.3	19400070	693980
			2130.608.0000.9	19420000	693980
			2700.608.0000.9	19430000	693980
Sachkosten für gesundheitsunterstützendes Mobiliar für	3.4	11	2400.935.9330.1	-	-

Lehrkräfte und Personal					
-------------------------	--	--	--	--	--

6. Abstimmung

Das Sozialreferat Stadtjugendamt hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten, die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten, die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten, die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Anja Berger und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der vom RBS vorgeschlagenen Verwendung der für den Haushalt des RBS 2023 und 2024 bewilligten 500.000 € Sachmittel zu.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für 2023 und 2024 erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel im Referat für Bildung und Sport sowie im Sozialreferat durch Umschichtung der zum Schlussabgleich 2023 angemeldeten Sachmittel aufgrund des Änderungsantrages zum Haushaltsbeschluss des RBS (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08172) zu finanzieren.

Dadurch verändern sich die Produktkostenbudgets im Referat für Bildung und Sport wie folgt:

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 50.000 Euro und in 2024 einmalig um bis zu 99.600 Euro, davon sind in 2023 bis zu 50.000 Euro und in 2024 einmalig bis zu 99.600 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen (und Tagesheime) erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 150.000 Euro und in 2024 einmalig um bis zu 172.428 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 150.000 Euro und in 2024 einmalig bis zu 172.428 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39212100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Mittelschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 21.000 Euro und in 2024 einmalig um bis zu 26.000 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 21.000 Euro und in 2024

einmalig bis zu 26.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39221100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Förderschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 7.466 Euro und in 2024 einmalig um bis zu 11.828 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 7.466 Euro und in 2024 einmalig bis zu 11.828 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 47.217 Euro und in 2024 einmalig um bis zu 55.628 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 47.217 Euro und in 2024 einmalig bis zu 55.628 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 54.417 Euro und in 2024 einmalig um bis zu 64.113 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 54.417 Euro und in 2024 einmalig bis zu 64.113 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung reduziert sich aufgrund der Umschichtung in 2023 um bis zu 430.100 € und befristet in 2024 um bis zu 429.597 € davon sind befristet in 2023 bis zu 430.100 € und befristet in 2024 bis zu 429.597 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet für 2023 und 2024 erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von je bis zu 70.000 € durch Umschichtung der zum Schlussabgleich 2023 konsumtiv angemeldeten Sachmittel aufgrund des Änderungsantrages zum Haushaltsbeschluss des RBS (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08172) zu finanzieren.

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung reduziert sich aufgrund der Umschichtung befristet von 2023 bis 2024 um bis zu 70.000 Euro, davon sind befristet von 2023 bis 2024 bis zu 70.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 wird in der Investitionsliste bei 2400.9330 „Berufsschulen, Einrichtung und Ausstattung“ wie folgt geändert (EURO in 1.000):

MIP alt: 2023 – 2027 (Var.610)

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2022	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029 ff
935	5.793	0	5.245	976	850	975	1.348	1.096	548	0
Sum	5.793	0	5.245	976	850	975	1.348	1.096	548	0

MIP neu: 2023 – 2027

Art	Ge-	Finanzg.	Mittelbedarf Investitionsliste	nachrichtlich
-----	-----	----------	--------------------------------	---------------

	Samt- kosten	bis 2022	Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029 ff
935	5.933	0	5.385	1.046	920	975	1.348	1.096	548	0
Sum	5.933	0	5.385	1.046	920	975	1.348	1.096	548	0

5. Das Sozialreferat wird gebeten, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die im Vortrag des Referenten unter Ziffer 2.1.1 angeführte zusätzliche Unterstützung durch den psychologischen Fachdienst der Münchner Erziehungsberatungsstellen in Höhe von bis zu 100.000 € im Rahmen des Nachtrages zum Haushalt 2023 anzumelden.
Hierdurch erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 40363200 Förderung der Erziehung in der Familie (Sozialreferat, Stadtjugendamt) in 2023 einmalig um bis zu 100.000 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 100.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, mit dem Sozialreferat und in enger Abstimmung mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen (EBn) sowohl den bisherigen Kita-psychologischen Fachdienst der EBn inklusive der unter Ziffer 2.1.1 dargestellten zusätzlichen Leistung durch die EBn grundlegend im Hinblick auf Finanzierung, Struktur und künftige Umsetzung zu überarbeiten. Ein entsprechendes neues Konzept für einen zukunftsfähigen Kita-psychologischen Fachdienst soll dem Stadtrat in Form einer gemeinsamen, referatsübergreifenden Beschlussvorlage in 2023 vorgelegt werden.
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.11.2022 ist hiermit in Bezug auf den 15. Antragspunkt Psychologinnen in Berufsschulen (EDB Teil des Masterplans des RBS Nr. 23) (1,5 VZÄ) geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03241 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die Partei vom 07.11.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv im Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS-Recht
An RBS-GL 2
An RBS-GL 4
An RBS-GL 11
An RBS-KITA
An RBS-A
An RBS-PI-ZKB
z. K.
Am